

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6257 –**

Stand der Verhandlungen zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

Vorbemerkung der Fragesteller

In seiner Broschüre „Europa – Starker Partner für nachhaltige globale Entwicklung. Entwicklungspolitische Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft“ erklärt das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), ein „weitreichendes und attraktives Angebot der EU an die AKP-Staaten“ sei entscheidend dafür gewesen, dass die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen „fristgerecht bis Ende 2007 abgeschlossen werden“ könnten. Tatsächlich konnten die AKP-Staaten (Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik) der Europäischen Union Zugeständnisse bezüglich der Festlegung von Übergangsfristen für besonders sensible Produkte und bei den Ursprungsregeln abringen. Dennoch verstärkt sich in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass wenige Monate vor Ablauf der von der Europäischen Union gesetzten Verhandlungsfrist die Widersprüche zwischen den Interessen der EU einerseits und den Verhandlungspartnern in den unterschiedlichen Regionalgruppen andererseits immer deutlicher zu Tage treten. Daraus nähren sich Zweifel daran, ob überhaupt noch am Zeitplan der EU festgehalten werden sollte.

1. Die Verhandlungspartner aus den AKP-Staaten kritisieren den Druck, den die EU-Kommission in den Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) auf sie ausübt. Zuletzt wurde der Europäischen Union gar Erpressung vorgeworfen. So kam es Ende Juli bei Gesprächen in Port Vila (Vanuatu) zum Streit zwischen der pazifischen Verhandlungsgruppe und der EU-Kommission, weil die Kommission Auszahlungen aus dem 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EDF) an die Bedingung eines Abschlusses von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen knüpfte. Nach Meldung der Presseagentur Pacnews (Pacific Islands News Association) vom 1. August 2007 wurde die Rückhaltung von 48 Prozent der im Regional Indicative Programme des EDF für die Pazifikregion vorgesehenen Mittel angedroht, falls es zu keinem Abschluss käme, bzw. von 26 Prozent, falls ein Abkommen sich lediglich auf den Güterverkehr beschränke und nicht weitere Bereiche wie den Schutz geistigen Eigentums, Investitionsschutz und Wettbewerbsrecht einschloße. Verhandlungsteilnehmer hatten dies als Erpressungsversuch gewertet und sich dagegen verwahrt (vgl. auch Meldung von AP, 3. August 2007).

2. In Nigeria forderten Unternehmensverbände und Kammern ihre Einbeziehung in Verhandlungen zwischen der EU und der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) und warnten mit Blick auf die negativen Folgen für die lokale Industrie vor einer übereilten Unterzeichnung des Abkommens. (Meldung von Vanguard Media, 2. August 2007) Auch in den Staaten der zentralafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (CEMAC) wächst die Skepsis. Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und Regierungsvertretern der CEMAC-Staaten in Yaoundé (Kamerun) endeten im Juli ohne Ergebnis, nachdem die Kommission, offenbar unerwartet, auf große Vorbehalte ihrer Verhandlungspartner gestoßen war. Zivilgesellschaftliche Gruppen hatten zuvor auf einer internationalen Konferenz in Yaoundé auf die Risiken hingewiesen, die die Abkommen für die lokalen Märkte mit sich brächten.

3. Seit Jahren wird um die entwicklungspolitische Kohärenz der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gerungen. So setzten sich im Oktober 2006 der Handels- und der Entwicklungsminister von Großbritannien in einem Offenen Brief an den Rat, dafür ein, den Entwicklungsländern, „so viel Zeit zu geben, wie sie für eine Marktöffnung brauchen“, und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, „Importe subventionierter Nahrungsmittel zu verbieten“. Sie sollten außerdem nicht zu Verhandlungen über Investitionen, Wettbewerb und das öffentliche Beschaffungswesen gezwungen werden (Meldung von Reuters, 16. Oktober 2006). Der Ausschuss für die Europäische Union der französischen Nationalversammlung kritisierte in einem Bericht (Drucksache 3251: Rapport d'Information sur la négociation des accords de partenariat économique avec les pays d'Afrique, des Caraïbes et du Pacifique; sog. Lefort-Bericht) die bisherige Verhandlungsführung der EU-Kommission. Die Durchsetzung der EU-Forderungen würde die Volkswirtschaften der AKP-Staaten einem „Schock“ aussetzen. Der Ausschuss forderte deshalb, der EU-Kommission das Verhandlungsmandat zu entziehen, und benannte Kriterien für ein neu zu definierendes Verhandlungsmandat. Dazu gehöre die Rücksichtnahme auf regionale Integrationsbemühungen.

4. Die Forderung aus den AKP-Staaten, die Verhandlungsfrist zu verlängern, hatte die Bundesregierung in der Zeit ihrer EU-Präsidentschaft unter Verweis auf das Auslaufen der von der Welthandelsorganisation (WTO) gewährten Ausnahmeregelung für das bisherige Präferenzsystem kategorisch zurückgewiesen. Zugleich weisen Kritiker der EU-Verhandlungsführung darauf hin, dass Artikel 24 GATT (General Agreement on Tariffs and Trade), der grundlegend ist für die EPA-Verhandlungen, sich lediglich auf den Handel mit Gütern bezieht. Die von der EU angestrebten Liberalisierungen im Dienstleistungsbereich und im öffentlichen Beschaffungswesen sowie Regelungen zum geistigen Eigentum, die Harmonisierung des Wettbewerbsrechts und Investitionsschutz müssten demnach nicht notwendigerweise Bestandteil der EPA-Verhandlungen sein, um WTO-Kompatibilität zu erreichen. AKP-Regierungen brachten deshalb den Vorschlag ein, bis Jahresende lediglich Abkommen abzuschließen, die sich auf den Güterhandel beziehen („EPA-light“). Die EU ließ bislang keine Bereitschaft zu einem solchen Vorgehen erkennen.

5. Auch bezüglich der Finanzierung der im Zusammenhang mit Handelsliberalisierungen anfallenden Kompensations- und Anpassungsleistungen bestehen offenbar unterschiedliche Vorstellungen: Die AKP-Regierungen und Nichtregierungsorganisationen sprechen sich dagegen aus, diese Leistungen aus dem EDF zu finanzieren, und schlagen stattdessen eine zusätzliche EPA-Fazilität vor. Die EU hat dies bislang zurückgewiesen.

6. Die Bedeutung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft wird vom Rat immer wieder betont, zuletzt wieder in den Schlussfolgerungen vom 14./15. Mai 2007; es gibt jedoch keine verbindlichen Mechanismen zur Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Die Verhandlungen werden im Wesentlichen unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Die Paritätische Parlamentarische Versammlung aus Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der AKP-Staaten, die zuletzt am 23. bis 28. Juni 2007 in Wiesbaden zusammengetreten war, verfügt über keine verbindlichen Einwirkungsmöglichkeiten. Zivilgesellschaft und Parlamentarierinnen und Parlamentarier fordern seit langem Transparenz in den Verhandlungen und Möglichkeiten der Mitwirkung und Kontrolle.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Seit dem Jahr 2003 führt die EU-Kommission auf der Grundlage eines vom EU-Ministerrat gegebenen Mandats individuelle Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPA) mit sechs Regionalgruppen Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP): Südöstliches Afrika (ESA), Südliches Afrika (SADC), Westafrika (ECOWAS), Zentralafrika (CEMAC), Karibische Region (CARIFORUM) und Pazifische Region. Gemäß den Verhandlungsplänen wurde 2006 in allen sechs Regionen mit den Verhandlungen zur konkreten Gestaltung der EPAs begonnen. Die Verhandlungen müssen bis Ende 2007 abgeschlossen werden und von allen beteiligten Staaten auf EU- und AKP-Seite (insgesamt ca. 105 Staaten) ratifiziert werden. Der Ratifizierungsprozess wird voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Um ein fristgemäßes Inkrafttreten der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen am 1. Januar 2008 zu ermöglichen, ist es möglich, eine vorläufige Anwendung der Abkommen zu beschließen.

Die Prognosen, dass bis zum Jahresende sechs regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abgeschlossen sein werden, sind zurzeit verhalten optimistisch. Die AKP-Regionen zeigen aber derzeit alle die Bereitschaft, fristgemäß abzuschließen.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Verlauf der Gespräche zwischen Vertretern der EU und der Pazifischen Staaten Ende Juli in Port Vila (Vanuatu), und kann sie bestätigen, dass seitens der EU dort angedroht wurde, die vorgesehenen Auszahlungen aus dem EDF zu Teilen an die Bedingung des Abschlusses von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu knüpfen, wie unter anderem der Handelsminister von Vanuatu kritisierte?
2. In welcher Weise wird die Bundesregierung gegebenenfalls gegen diese Form der Verhandlungsführung seitens der EU-Kommission Einspruch erheben?
3. Wie steht die Bundesregierung grundsätzlich zur Verknüpfung der Auszahlung von Teilen der im 10. Europäischen Entwicklungsfonds vorgesehenen Mittel an die Unterzeichnung und konkrete Ausgestaltung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen?

Die absolute Höhe des Regionalen Indikativprogramms des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für die Pazifik-Region (und alle anderen Regionen) ist unabhängig vom Abschluss eines Wirtschaftspartnerschaftsabkommens. Die Höhe und Ausgestaltung des 10. EEF wird in einem von den Wirtschaftspartnerschaftsverhandlungen unabhängigen Verfahren festgelegt. Ein substantieller Teil des EEF wird aber wegen der ökonomischen und sozialen Bedeutung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen für ihre Umsetzung verwendet werden.

Die Kommission teilte in Port Vila mit, dass Teile des pazifischen EEF „neu programmiert“ (i. e. sektoral umgewidmet, nicht jedoch regional umgewidmet, bzw. vom Gesamtvolumen abgezogen) werden müssten, wenn es nicht zum Abschluss eines Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen EU und den Pazifischen Staaten kommen sollte. Die Verhandlungsführer klärten diesen Sachverhalt in einem Briefwechsel nach der Pressefehlmeldung.

Die Umsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wird Reformen und Anpassungen in der Wirtschaft erfordern. Im Rahmen der Diskussion zu handelsbezogener Entwicklungszusammenarbeit („Aid for Trade“ – Aft) haben Entwicklungsländer und AKP-Staaten vielfach Unterstützung durch Mittel der Entwicklungszusammenarbeit für diese Prozesse gefordert. Die Bundesregierung unterstützt daher grundsätzlich eine Ausrichtung der Mittel des EEF an den Entwicklungserfordernissen, die sich durch die Wirtschaftspartnerschafts-

abkommen neu ergeben, sowie die Aufstockung des EEF im Rahmen des Cotonou-Abkommens und zur Unterstützung des Prozesses zur Aushandlung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen.

4. Welches sind die Eckpunkte des von der Bundesregierung in der o. g. Broschüre (Europa – Starker Partner für nachhaltige globale Entwicklung. Entwicklungspolitische Bilanz der deutschen EU-Ratspräsidentschaft) behaupteten „weitreichenden und attraktiven Angebots“ (bitte einzeln für jede Regionalgruppe und mit Angaben zu konkreten Themen/Verhandlungsgegenständen erläutern)?

Maßgebliche Eckpunkte, die für alle Regionen gleichermaßen gelten und zum Fortschritt der Verhandlungen beitragen, sind:

- Das Angebot für zoll- und quotenfreien Zugang auf den EU-Markt (mit Übergangsfristen bis 2015 für Reis und Zucker) für alle AKP ab Inkrafttreten der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen.
- Darüber hinaus hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen im Mai 2007 beschlossen, den AKP lange Übergangsfristen (Interpretationen aus der EU-Kommission, bzw. WTO-Fachkreisen reichen bis zu 25 Jahren für Ausnahmefälle) zu gewähren.
- Sensible Produkte, deren Produktion besonders beschäftigungswirksam oder die ernährungsrelevant sind, können die AKP langsamer liberalisieren, in besonders sensiblen Fällen sogar ganz von der Liberalisierung ausnehmen.
- In allen Regionen wird derzeit Entwicklungszusammenarbeit zur Flankierung der Umsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen beschlossen.
- Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen hat im Mai 2007 entschieden, keine offensiven, eigenen Marktzugangsinteressen seitens der EU in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu verfolgen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen der EU-Kommission mit den sechs Regionalgruppen (bitte einzeln für jede Regionalgruppe und mit Angaben zu konkreten Themen/Verhandlungsgegenständen erläutern)?

Im Februar 2007 hat sich die EU – entsprechend eines Vorschlages der Entwicklungspartnerschaft im südlichen Afrika SADC-Gruppe (Southern African Development Cooperation) – darauf verständigt, Südafrika als offizielles Mitglied der SADC-Gruppe anzuerkennen. Zuvor hatte das Land, das die wichtigste wirtschaftliche und politische Rolle im Südlichen Afrika spielt, lediglich Beobachterstatus. Ein Textentwurf für das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wurde von der EU-Kommission in die Verhandlungen eingebracht und wird derzeit von der SADC-Gruppe geprüft. Zudem wurden in der letzten Verhandlungsrunde in Namibia im Juni 2007 ein AKP-Marktzugangsangebot für die EU-Mitgliedsstaaten sowie Vorschläge zur Ausgestaltung der Ursprungsregeln ausgetauscht.

Die ESA-Region („Eastern and Southern Africa“) ist die heterogenste (divergierende Interessenlage zwischen LDCs (Least Developed Countries) mit freiem Marktzugang unter „Alles außer Waffen“ und Nicht-LDCs, z. B. Kenia und Mauritius) und flächenmäßig ausgedehnteste afrikanische Wirtschaftspartnerschafts-Region mit den meisten überlappenden Mitgliedschaften in unterschiedlichen Regionalorganisationen (z. B. Intergovernmental Authority on Development – IGAD, East African Community – EAC, Common Market for Eastern and Southern Africa – COMESA). ESA und EU verpflichteten sich beim letzten Ministertreffen am 28. Februar 2007 nach langer Verhandlungspause dazu, das

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fristgerecht bis 31. Dezember 2007 abzuschließen. Einigungen zu den Themen Marktzugang, Herkunftsregeln und zu Entwicklungsthemen sind dafür Voraussetzung.

Economic Cooperation of West African States – ECOWAS-Region: Seit einem Treffen auf Ministerebene Anfang Februar 2007 wurden die Verhandlungen stark intensiviert. Ein Abkommensentwurf von April 2007 wird derzeit von beiden Seiten geprüft und überarbeitet. Kapazitätsschwächen der Regionalorganisationen (ECOWAS und UEMOA – Union Economique et Monétaire Ouest Africaine) erschweren die Abstimmung zum Marktzugangsangebot Westafrikas an die EU, sowie die Definition von der Liberalisierung auszunehmender, sensibler Produkte. Beide Seiten halten dennoch am Ziel fest, noch 2007 zum Abschluss der Verhandlungen zu kommen.

Die Verhandlungen in der CEMAC-Region (Communauté Economique et Monétaire de l’Afrique Centrale – die zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion) schreiten konstruktiv voran. Die Ausarbeitung eines Abkommensentwurfs hat begonnen. Offene Fragen sind vor allem die Ausgestaltung des Marktzugangsangebots (inklusive Ursprungsregeln) und Fragen der Entwicklungsfinanzierung. Auch die CEMAC-Region hat ihre Bereitschaft bekräftigt, die Verhandlungen fristgemäß abzuschließen.

Die pazifischen AKP-Staaten legen den Schwerpunkt ihrer Verhandlungen derzeit auf den Bereich Dienstleistungen und temporäre Arbeitsmigration. Da Warenhandel in der Region nur eine geringe Rolle spielt, erhoffen sich die pazifischen AKP-Staaten insbesondere in diesen Bereichen einen Mehrwert durch die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Weitere Kernfragen sind Fischerei (inklusive Ursprungsregeln) sowie Unterstützung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Mit der Ausarbeitung des konkreten Abkommenstexts wurde begonnen.

Mit CARIFORUM (Caribbean Forum – die karibischen Inseln) sind die Wirtschaftspartnerschaftsverhandlungen bereits am weitesten fortgeschritten und gelten als Richtschnur für die übrigen fünf AKP-Regionen. Die Verhandlungen über den konkreten Abkommenstext zwischen EU und CARIFORUM werden voraussichtlich Ende Oktober/im Laufe November 2007 abgeschlossen sein und können dann auf Ministerebene angenommen werden. Derzeit wichtigster offener Punkt der Verhandlungen ist die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die für CARIFORUM eine notwendige Voraussetzung zur Unterzeichnung eines Wirtschaftspartnerschaftsabkommen darstellt.

6. In welchen Verhandlungen steht die Finalisierung der Vertragsdokumente nach Kenntnis der Bundesregierung kurz bevor oder wurde bereits vorgenommen?

In keiner Region sind die Verhandlungen abgeschlossen. Alle Regionen verhandeln intensivst auf Grundlage konkreter Abkommensentwürfe (s. o., Antwort zu Frage 5).

7. Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt die schwierigsten Verhandlungsfelder (bitte für jede Regionalgruppe einzeln erläutern)?

Momentan stehen sämtliche Marktzugangsangebote für Güterhandel der AKP-Regionen gegenüber der EU noch aus, da deren Abstimmung innerhalb der Regionen die Kapazitäten der Regionalorganisationen und ihrer Mitgliedstaaten sehr beansprucht. Mit Ausnahme der CARIFORUM-Region trifft dies auch für den Dienstleistungshandel zu. Die AKP fordern teilweise weitere Finanzierungszusagen im Rahmen der regionalen Indikativprogramme sowie mehr Entwicklungszusammenarbeit der EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen.

8. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach einer Neufassung des Artikels 24 GATT in dem Sinne, dass auch asymmetrische Beziehungen in Handelsabkommen grundsätzlich erlaubt und vor der WTO (World Trade Organisation) abgesichert werden (bitte mit Begründung)?

Schon die Auslegung des Artikels XXIV (1994) lässt Asymmetrie in Bezug auf die Übergangsfristen der Liberalisierung zu. Eine klare Definition des Begriffs „annähernd der gesamte Handel“ ist bisher im Rahmen der WTO nicht erfolgt. Eine asymmetrische Ausgestaltung auch in Bezug auf die produktspezifischen Liberalisierungsverpflichtungen ist bereits jetzt möglich. In der gegenwärtigen Doha-Entwicklungsrunde besteht Konsens, keine weitere Definition der Bestimmungen des Artikels XXIV vorzunehmen, auf weitere Transparenzverpflichtungen hat man sich geeinigt. Die Bundesregierung befürwortet wegen der Entwicklungsunterschiede zwischen der EU und den AKP-Staaten eine asymmetrische Ausgestaltung der Liberalisierungsverpflichtungen in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen.

9. Rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss von Partnerschaftsabkommen mit allen sechs Regionalgruppen bis zum Ende des Jahres?
10. Zu welchem Zeitpunkt und für welche Regionalgruppe(n) rechnet die Bundesregierung mit der Unterzeichnung erster Partnerschaftsabkommen?
11. Welche Vorstellung hat die Bundesregierung von einer möglichen Regelung für den Fall, dass mit einer oder mehreren Regionalgruppe(n) bis zum Jahresende kein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abgeschlossen werden kann?

Alle Regionen haben sich wiederholt zum Abschluss der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vor Ende 2007 bekannt. Die Bundesregierung sieht dies als klares Zeichen, dass der Verhandlungsfahrplan bewältigt werden kann. Für das Abkommen mit CARIFORUM sieht der Verhandlungsfahrplan die Paraphierung des Abkommens, je nach letzten Verhandlungsergebnissen, Ende Oktober/während November 2007 vor. Mit allen Regionen wird intensiv verhandelt, um fristgerecht entwicklungsförderliche Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abzuschließen.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis von diesbezüglichen Überlegungen in der EU-Kommission, und welchen Inhalts sind entsprechende Überlegungen?

Welche Absprachen gibt es dazu innerhalb des Rats?

Die Bundesregierung steht in ständigem Austausch mit der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten. Absprachen für den Fall des nicht fristgerechten Abschluss von Abkommen gibt es nicht.

13. Sieht die Bundesregierung für den Fall, dass mit einer oder mehreren Regionalgruppe(n) bis zum Jahresende kein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abgeschlossen werden kann, in der einseitigen Verlängerung des Präferenzsystems aus dem Lomé-Abkommen eine taugliche Übergangslösung, und würde sie eine solche Lösung im Rahmen eines Interimsregimes auch ohne Zustimmung der WTO befürworten?

Siehe Antworten zu den Fragen 9 bis 11.

14. Wie schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass ein solches Vorgehen die Zustimmung der zuständigen Gremien auf EU-Ebene fände?

Siehe Antworten zu den Fragen 9 bis 11.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit des Abschlusses von Partnerschaftsabkommen, die sich lediglich auf den Handel mit Gütern beziehen, und späterer Verhandlungen auf den übrigen von der EU anvisierten Feldern (bitte mit Begründung)?
16. Plant die Bundesregierung, sich innerhalb der EU für diese Variante in einzelnen Fällen einzusetzen (falls ja, bitte die betreffende Regionalgruppe nennen), falls sonst die Gefahr bestünde, dass kein Abkommen unterzeichnet wird?
17. Sind solche Abkommen („EPA-light“) nach Kenntnis der Bundesregierung in Vorbereitung?

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sollen nach Auffassung der Bundesregierung keine reinen Handelsabkommen sein, sondern Handel und wirtschaftliche Integration in den Dienst der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten stellen. Wirtschaftliche Integration soll auch durch regionale Regulierung handelsbezogener Themen (z. B. Handelserleichterungen, Investitionen) vorangetrieben werden und so zur Bildung größerer Märkte beitragen, die Investitionen anziehen und interregionalen Handel fördern. Daher setzt sich die Bundesregierung für breite, entwicklungsförderliche Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ein. Mit einem „EPA-light“-Ansatz würde auf die entwicklungsförderlichen Elemente der Wirtschaftspartnerschaften verzichtet, was von der Bundesregierung nicht befürwortet werden kann.

Einige AKP-Staaten lehnen handelsbezogene Themen in den Abkommen aus Kapazitätsgründen einerseits, aus Souveränitätsgründen andererseits ab. Dagegen zieht z. B. ECOWAS/Westafrika in Erwägung, Dienstleistungen zunächst mit einem weiteren Verhandlungsfahrplan im Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu verankern und substantielle Vereinbarungen in den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des Abkommens auszuhandeln.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, mit den Handelsliberalisierungen verbundene Anpassungs- und Kompensationskosten aus einer zusätzlich zum EDF einzurichtenden EPA-Fazilität zu finanzieren und dafür nicht den EDF heranzuziehen?

Die AKP-Regionalorganisationen wollen sogenannte EPA-Fonds einrichten, aus denen Mittel für Umsetzungs- und Anpassungskosten im Rahmen vorhandener Entwicklungsinstrumente zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Fonds könnten aus dem 10. EEF, Eigenbeiträgen der Region und gegebenenfalls Mitteln der EU-Mitgliedstaaten und internationalen Gebern gespeist werden. Kriterien für eine wirtschaftliche und effiziente Verwendung von Mitteln dieser Fonds sowie Richtlinien für eine transparente öffentliche Finanzverwaltung im Sinne verantwortungsvoller Regierungsführung werden momentan zwischen den Verhandlungspartnern erarbeitet.

Die Bundesregierung sieht keinen Bedarf für ein zusätzliches europäisches Instrument zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit für Umsetzungs- und Anpassungskosten durch Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Bei der Programmierung des 10. EEF werden regionale Integration und Handel unabhängig vom Verhandlungserfolg der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen als Schwerpunkte definiert (z. B. SADC-Region 80 Prozent und Karibikregion 60 bis 70 Prozent der zugesagten regionalen EEF-Mittel; vgl. auch Antworten zu den Fragen 1 bis 3). Die regionalen Indikativprogramme wurden im Rahmen des Cotonou-Abkommens großzügig aufgestockt (in Westafrika fast verdreifacht).

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Vorbemerkung angeführte Kritik des EU-Ausschusses der französischen Nationalversammlung und die Stellungnahme der britischen Minister vom Oktober 2006?

Die Bundesregierung hat sich mit allen kritischen und konstruktiven Argumenten zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen intensiv auseinandergesetzt. Die von Großbritannien geäußerte Kritik stellt aber ebenso wie die Position des Lefort-Berichts keine Mehrheitsmeinung in der Europäischen Union dar und entspricht nicht der Position der Bundesregierung.

20. An welchen konkreten Punkten haben kritische Anregungen – beispielsweise aus der erwähnten Resolution der französischen Nationalversammlung oder dem Offenen Brief der britischen Minister, aber auch von Regierungen und der Zivilgesellschaft der Partnerstaaten und von Nichtregierungsorganisationen – Eingang in eine veränderte Verhandlungsstrategie der EU gefunden (bitte konkrete Punkte nennen, an denen die EU-Verhandlungsziele angepasst wurden)?

Wie im Cotonou-Abkommen vorgesehen, stehen EU-Kommission, EU-Mitgliedstaaten und der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen in ständigem Dialog mit der Zivilgesellschaft, sowie mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern in AKP-Staaten. Die Inhalte der Abkommen konkretisieren sich aus diesem vielschichtigen Dialog heraus. Dabei waren zivilgesellschaftliche Organisationen immer starke Partner für einen Dialog über die entwicklungsförderliche Ausgestaltung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen.

21. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise plant die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag vollumfänglich über den Verhandlungsstand und die Zielsetzungen zu informieren?

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag wie in der Vergangenheit regelmäßig in den betroffenen Fachausschüssen informieren.

22. In welcher Weise wird die Bundesregierung eine Beteiligung der Zivilgesellschaft an den abschließenden Verhandlungsprozessen organisieren?

Das Verhandlungsmandat für die Wirtschaftspartnerschafts-Verhandlungen liegt bei der Kommission, die für die Einbeziehung aller Interessengruppen in den Verhandlungsprozess zuständig ist.

Die Bundesregierung steht in regelmäßigem Kontakt mit der Zivilgesellschaft. Im April 2006 organisierte das für Wirtschaftspartnerschaftsabkommen federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) den internationalen Politikdialog „The Development Dimension of Economic Partnership Agreements: Are We Still On Track/Too fast?“. Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul traf sich zum Auftakt der EU und G8-Präsidentschaft im Dezember 2006 sowie in deren Hochphase im März 2007 zum Dialog mit NRO, wobei Wirtschaftspartnerschaftsabkommen eine prominente Rolle einnahmen. Im Herbst 2007 ist ein weiteres Treffen dieser Art geplant, in dem Ergebnisse aus den Präsidentschaften und deren Umsetzung weiter verfolgt werden sollen. Des Weiteren steht Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul in vielfachem bilateralen Austausch mit NRO und nahm an mehreren Veranstaltungen der Zivilgesellschaft teil, in denen sie Positionen austauschen und aufnehmen konnte. Auf Arbeitsebene pflegt das zuständige Referat in dem eigens eingerichteten „EPA-Arbeitskreis“ regelmäßigen Kontakt mit NRO und bietet ein Forum in dem Belange der Zivilgesellschaft an die Bundesregierung herangetragen werden können.

Die Bundesregierung hat pilothaft mit den NRO in den AKP-Staaten zusammengearbeitet, u. a. mit CUTS International (Consumer Unity & Trust Society) in Tansania zur öffentlichen Aufklärung über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung zivilgesellschaftliche Initiativen im Rahmen des Cotonou-Prozesses, wie z. B. die Arbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung mit Parlamentariern und Parlamentarierinnen in allen afrikanischen Regionen.

23. In welcher Form könnte nach Meinung der Bundesregierung die Zivilgesellschaft in das Monitoring bei der Umsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen einbezogen werden?

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der Entwicklung eines Monitoringinstruments. Analog zur Halbzeitüberprüfung der Wirtschaftspartnerschafts-Verhandlungen (Reviewprozess nach Artikel 37.4, Cotonou-Abkommen) sollen nach Meinung der Bundesregierung Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft in das Monitoringinstrument einbezogen werden. Erhebungen und Ergebnisse des Monitorings sollten von den zuständigen EU- und AKP-Gremien einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion und Überprüfung vorgestellt werden.

24. In welcher Weise will die Bundesregierung auf die während der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung am 23. bis 28. Juni 2007 von Parlamentariern aus den AKP-Staaten vorgebrachte Beschwerde darüber reagieren, dass sie sich nicht ausreichend über den Verhandlungsverlauf informiert sehen?

Die Einbeziehung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist Aufgabe der jeweiligen regionalen verhandlungsführenden Regionalorganisationen und ihrer Mitgliedstaaten. Gegenüber den AKP-Partnern wurde immer wieder auf die Bedeutung der Einbeziehung von Parlament und Zivilgesellschaft hingewiesen. Auch der Vorsitzende des AKP-Rates, Mohlabi Kenneth Tsekoa, wird die Regierungen erneut darauf hinweisen.

25. Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen als zentrales Projekt in der Afrika-Politik der Europäischen Union nicht explizit auf der Tagesordnung des G8-Gipfels in Heiligendamm standen, obwohl dort ein Schwerpunkt der Debatten auf der Partnerschaft mit und entwicklungspolitischen Initiativen für Afrika lag, obwohl Deutschland zum Zeitpunkt des Gipfels die Präsidentschaft sowohl der G8 als auch der EU innehatte?

Schwerpunkt der Diskussion in Heiligendamm waren die Partnerschaft mit und die entwicklungspolitischen Initiativen für Afrika der G8-Partner. Die Instrumente der Europäischen Union können in diesem Kreis nicht im Zentrum der Diskussion stehen.

26. Wurden die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen im Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten „Wachstum und Verantwortung in der Weltwirtschaft“, „Neue Impulse für die Doha-Entwicklungsrunde“ oder „entwicklungspolitische Initiativen für Afrika“ diskutiert, welche handels- und wirtschaftspolitischen Aspekte wurden dabei konkret diskutiert, und zu welchen Übereinstimmungen gelangten die Teilnehmer?

Siehe Antwort zu Frage 25.

